



St. Gallischer Kantonalschützenverband



Weisung		Nr. 340
Einlösung von Kranz- und Prämienkarten nach Befristung 2018		
Ausgabedatum: 08.05.2018	Diese Weisung ist neu	Verteiler: BL, AL Kranzkarten- Verwaltung, PMV, GPK

1. Grundlagen

- 1.1. Beschluss der Delegiertenversammlung zur Befristung der Kranzkarten des SG KSV
- 1.2. Neuregelung der Einlösefristen der alten Kranzkarten
- 1.3. Einlösezeit vom 1. Februar – 31. Oktober des laufenden Jahres

2. Umsetzung

- 2.1. Kranzkarten der Jahre 1999 und älter sind gültig bis 31.12.2020
Kranzkarten der Jahre 2000-2018 sind gültig bis 31.12.2033
Kranzkarten ab 2019 sind auf 15 Jahre befristet.

3. Einlösemodalitäten Kranzkarten und Prämienkarten

- 3.1. Kranzkarten der Jahre 1999 und älter sind bis 31.12.2020 gültig. Diese Kranzkarten werden im Jahr 2021 noch ausbezahlt.
- 3.2. Kranzkarten der Jahre 2000-2018 sind bis 31.12.2033 gültig. Diese Kranzkarten werden im Jahr 2034 noch ausbezahlt
- 3.3. Kranzkarten der Jahre ab 2019 werden nach Ablauf der Gültigkeit per 31.12 jeweils im darauffolgenden Jahr noch ausbezahlt.

4. Gültigkeit

Diese Weisung ist neu und tritt per sofort in Kraft
Genehmigt an der LA Sitzung vom 08.05.2018